



MATERIALSICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	McCulloch Chain oil Bio
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Kein(e).
Produktnummer	577 61 64-08 (1L), 577 61 64-09 (5L), 531 02 48-08 (1L), 531 02 48-09 (5L)
Ausstellungsdatum	16-Oktober-2012
Versionsnummer	01
Revisionsdatum	-
Datum der Überarbeitung	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Pflanzliches Kettenöl/Schmieröl für Kettensägen und forstwirtschaftliche Maschinen.
Verwendungen von denen abgeraten wird's	Gemäß den Empfehlungen des Lieferanten verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname	Husqvarna AB
Anschrift	Drottninggatan 2
Telefonnummer	036-14 65 00
E-Mail-Adresse	sds.info@husqvarna.se
Kontaktperson	Zubehörabteilung

1.4. Notrufnummer	+1-760-476-3961 (Access code 333721)
-------------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Dieses Präparat ist gemäß der Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren	Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefährdungen	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Kann während einer mechanischen Handlung oder bei erhöhten Temperaturen Dämpfe oder Ölnebel bilden, die die Atemwege reizen können. Länger anhaltender Hautkontakt kann zu Hautentzündung führen.
Wichtigste Symptome	Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen. Entfetten der Haut. Dermatitis. Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. In hohen Konzentrationen können Nebel/Dämpfe die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EWG in der geänderten Fassung

R-Sätze	Kein(e).
S-Sätze	Kein(e).
Zulassungsnummer	Kein(e).
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
------------------------	---

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Öle, pflanzlich	100	68956-68-3 273-313-5	-	-	
Einstufung:	DSD: -				
	CLP: -				

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

Weitere Kommentare Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife waschen. Bei Ausschlag, Wunden oder anderen Hautbeschwerden: Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Bei Injektion unter die Haut unter großem Druck immer ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen und Augen weit öffnen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen. Entfetten der Haut. Dermatitis. Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. In hohen Konzentrationen können Nebel/Dämpfe die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen. Die Symptome können verzögert auftreten. HOCHDRUCKINJEKTION IN DIE HAUT: Der Arzt muß mit der lokalen Vorgehensweise bei der Behandlung dieser Art von Wunden vertraut sein: Inzision, Spülen, Entfernung nekrosen Gewebes und Verbinden offener Wunden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Beim Erhitzen können Dämpfe entstehen, die explosive Dampf/Luft-Mischungen bilden können. Das Material schwimmt und kann sich auf der Wasseroberfläche wieder entzünden.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂). Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei Erhitzung oder Feuer können sich reizende Dämpfe/Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen. Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

Einsatzkräfte

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Abläufe, die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen. Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen entfernen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen.

Große ausgelaufene Mengen: Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Den Bereich mit Wasser und Seife waschen.

Kleine Austrittsmengen: Verschüttetes Material zusammenfegen und zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter füllen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Das Einatmen der Ölnebel und die Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vorsicht, die Oberflächen können schlüpfrig werden. Anerkannte gewerbliche Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Zündquellen, Flammen und Hitzequellen fernhalten. Kühl, trocken und gut belüftet lagern. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Lagerungstemperatur: zwischen 0 °C und 40 °C. Längere Lagerung bei Temperaturen unter -20 °C und über 40 °C vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflanzliches Kettenöl/Schmieröl für Kettensägen und forstwirtschaftliche Maschinen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Öle, pflanzlich (CAS 68956-68-3)	TWA	10 mg/m ³	Nebel.

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Öle, pflanzlich (CAS 68956-68-3)	TWA	2 mg/m ³	Staub.

Litauen. OEL-Werte. Grenzwerte für Chemische Stoffe, Allgemeine Anforderungen (Hygienenorm HN 23:2007)

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Öle, pflanzlich (CAS 68956-68-3)	TWA	1 mg/m ³	Fume and mist.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m ³	Fume and mist.

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Öle, pflanzlich (CAS 68956-68-3)	TWA	10 mg/m ³	Aerosol

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht bestimmt.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations) Nicht bestimmt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Für ausreichende Lüftung sorgen und die Möglichkeit des Einatmens von Dämpfen und Ölnebel auf ein Mindestmass beschränken. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Bei möglicher Berührung: Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Es werden Nitrilhandschuhe empfohlen; die Flüssigkeit kann jedoch durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen von Ölnebel möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen. In geschlossenen Räumen Maske mit externer Luftzufuhr tragen. Rat vom zuständigen Verantwortlichen einholen.

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. Straßen- und Arbeitsbekleidung getrennt aufbewahren.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Gelb bis gelbbraun Flüssigkeit.

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Form Flüssig.

Farbe Gelb bis gelbbraun.

Geruch Ähnlich wie Rapsöl. Gering

Geruchsschwelle Nicht bestimmt.

pH-Wert Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bestimmt.

Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt.

Flammpunkt 230 °C (446 °F)

Verdampfungsgeschwindigkeit; Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar.

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht bestimmt.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht bestimmt.

Dampfdruck Nicht bestimmt.

Dampfdichte Nicht bestimmt.

relative Dichte 0,92 (15 °C) (Wasser = 1)

Löslichkeit(en) Unlöslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur;	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	16 mm ² /s (100 °C) 70 mm ² /s (40 °C)
explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt.
oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2. Sonstige Angaben	
Pourpoint	Nach 96 Stunden bei -30 °C gießbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Funken, Flammen, höhere Temperaturen. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Erhitzung oder Feuer können sich reizende Dämpfe/Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
---------------------------	---

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken	Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. Die Einnahme kann zum Erbrechen führen, Aspiration (Einatmen) des Erbrochenen in die Lungen muss vermieden werden, da selbst kleine Mengen zu Aspirationspneumonie führen können.
Einatmen	In hohen Konzentrationen können Nebel/Dämpfe die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.
Hautkontakt	Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Dermatitis verursachen.
Augenkontakt	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
Symptome	Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen. Entfetten der Haut. Dermatitis. Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. In hohen Konzentrationen können Nebel/Dämpfe die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.
------------------------	--

Produkt	Spezies	Testergebnisse
McCulloch Chain oil Bio (CAS Mischung)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	> 4000 mg/kg, (OECD 402)
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg, (OECD 401)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen. Prüfung auf Reizwirkung der Haut (Kaninchen): Nicht reizend (OECD 404).	
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Prüfung auf Reizwirkung der Augen (Kaninchen): Nicht reizend (OECD 405).	
Atemsensibilisierung	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
Hautsensibilisierung	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
Keimzell-Mutagenität	Ames-Test: Negativ.	
Karzinogenität	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Reproduktionstoxizität	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Hohe Konzentrationen: Kann die Atemwege reizen.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft. Es können jedoch über Verschlucken oder Erbrechen Tropfen des Produktes in die Lungen gelangen und eine schwerwiegende chemische Pneumonie verursachen.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht bestimmt.
Sonstige Angaben	Keine weiteren besonderen Angaben über akute oder chronische Auswirkungen auf die Gesundheit.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. BSB: > 95% / 21 Tage (CEC L-33-A-93).
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Nicht bestimmt.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht bestimmt.
12.4. Mobilität im Boden	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Mobilität im Allgemeinen	Das Produkt ist nicht wasserlöslich und verteilt sich auf der Wasseroberfläche.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Ölunfälle sind generell eine Gefahr die Umwelt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	
Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Auskleidungen können geringe Mengen an Produktrückständen zurückhalten. Dieses Material und seine Behälter müssen auf eine sichere Art entsorgt werden (siehe: Hinweise zur Entsorgung).
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden/-informationen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
RID	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
ADN	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
IATA	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
IMDG	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
EU-Verordnungen	

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht aufgelistet.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht aufgelistet.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht aufgelistet.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht aufgelistet.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht aufgelistet.

Sonstige Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Referenzen

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen= Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)
ESIS (European chemical Substances Information System; Europäisches Informationssystem über chemische Stoffe)

**Informationen über
Evaluierungsmethode für die
Einstufung eines Gemischs**

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Kein(e).

**Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene Hinweis ist
hier in vollem Wortlaut
wiederzugeben**

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.